

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Neugestaltung des Spielplatzes Osloer Straße/Athener Ring in Köln-Chorweiler hier: Kostenerhöhung

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist der Rat über die Kostenerhöhung zu informieren:

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung der Maßnahme „Neugestaltung des Spielplatz Osloer Straße/Athener Ring (Trendsportanlage) inklusive Schadstoffsanierung“ in Köln-Chorweiler in Höhe von rund 131.000 € zur Kenntnis.

Begründung

Auf dem Spielplatz Osloer Straße / Athener Ring soll aufgrund seiner Lage ein spezielles Spiel- und Freizeitangebot für ältere Kinder und Jugendliche hergerichtet werden. Diese Fläche soll insbesondere als zentraler Jugendtreffpunkt mit Aufenthaltsqualität zum Treffen und Chillen bedarfsgerecht hergestellt werden. Seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde im Jahr 2017 eine Garten- und Landschaftsarchitektin mit der Planung einer Neugestaltung beauftragt. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden mit 538.747 € kalkuliert.

Mit Bescheid vom 28.11.2018 wurde der Stadt Köln eine EFRE-Förderung mit Ko-Finanzierung aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 457.935 € zu den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 538.747 € bewilligt. Gemäß des Förderbescheides ist die Maßnahme bis zum 30.04.2022 durchzuführen.

Nach Mitteilung des Fachamtes erhöhen sich die Kosten für den Spielplatz um rund 131.000 €. Die Kostenerhöhung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Massive Preissteigerungen gegenüber der Kostenschätzung von 2017 im Baugewerbe
- Preiserhöhungen bei den Spiel- und Sportgeräten
- Änderung des Fallschutzbelags

- Änderung des Jugendunterstandes

Eine Nachfördermöglichkeit durch den Zuschussgeber wird zurzeit geprüft. Der Eigenanteil der Stadt Köln für die Maßnahme erhöht sich ohne Förderung der Mehrkosten von 80.812 € auf maximal rund 211.812 € und würde sich im Falle einer Nachfinanzierung durch den Zuschussgeber entsprechend reduzieren.

Zusammenfassung

Die Gesamtkosten für das im städtischen Haushalt zu veranschlagende Projekt liegen unter Berücksichtigung der Mehrkosten bei rund 670.000 €.

Finanzierung

Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung in Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung und werden im Rahmen der Bewirtschaftung entsprechend umgeschichtet.

Gez. Reker